



Beantwortung der Stellungnahmen des Elternbeirats des BM:UKK zum Schülerfragebogen des 8. Durchgangs der HBSC-Studie

Sehr geehrten Damen und Herren!

Wir danken Ihnen für Ihre schriftliche Stellungnahmen zu obgenannter Untersuchung und für Ihr wertvolles Feedback. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die geäußerten Sorgen und Bedenken sehr ernst nehmen und Ihre Anregungen, wo das möglich ist, aufgreifen werden.

Im Folgenden möchten wir Ihre aufgeworfenen Fragen beantworten und Bedenken zerstreuen, die sehr grundsätzlich gegen die Studie vorgebracht wurden.

Allgemeine Informationen zur HBSC-Studie

Die »*Health Behaviour in School-aged Children Study*« (HBSC-Studie) ist ein internationales Forschungsprojekt, das von den Ministerien für Gesundheit und/oder Erziehung aus 43 Ländern beauftragt und in enger Kooperation mit der WHO/Europabüro durchgeführt wird. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website www.hbsc.org.

Die Studie verfolgt drei Zielsetzungen:

1. die systematische und wiederholte Beobachtung der „selbstberichteten“ Gesundheit und des Gesundheits- und Risikoverhaltens bei 11-, 13-, 15- und – neuerdings - 17-jährigen Schüler/innen, wobei „selbstberichtet“ bedeutet, dass keine medizinischen Diagnosen erhoben werden; die Konzentration auf diese Altersgruppen erlaubt es, die Phase des Erwachsenwerdens abzubilden; die Wiederholung dieser Beobachtungen im 4-Jahres-Rhythmus ermöglicht es, Trends im Zeitverlauf zu erkennen;
2. die wissenschaftliche Erforschung der Einflussfaktoren auf Gesundheit und Gesundheitsverhalten, die einerseits psychologischer und andererseits soziologischer Art sind, also zum Beispiel das Erleben von Stress und die Fähigkeiten, damit umzugehen, zum einen, die Stress auslösenden Faktoren in Schule, Familie, Peergruppe zum anderen;
3. die Anregung und Unterstützung der Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, die geeignet sind, ungünstige soziale Einflussfaktoren zu verändern und die individuellen Fähigkeiten zur Abwehr (Coping-Fähigkeiten) zu steigern.

Wissenschaftlichen Standards entsprechend folgt die Studie in allen Schritten – Entwicklung des Fragebogens, Durchführung der Befragung, Erfassung und Auswertung der Daten, Ergebnisbericht - einem internationalen Forschungsprotokoll, das exakte Vorgangsweisen für alle Länder festlegt und nur wenig Raum für landesspezifische Abweichungen zugesteht.

Dieses Forschungsprotokoll wurde von den ca. 200 beteiligten WissenschaftlerInnen in mittlerweile 25 Jahren entwickelt und wird ständig weiter verbessert, wobei die wissenschaftlichen Kompetenzen aus den Bereichen Soziologie, Psychologie, Sozialmedizin, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaften und Public Health zusammenwirken. Die Studie ist in der Fachwelt daher auch hochangesehen. Der Projektleiter der österreichischen Studie ist seit 16 Jahren Mitglied der Forschergruppe und seit 12 Jahren gewähltes Mitglied im internationalen Coordinating Committee der Studie.

Inhalte der Studie

Wie schon angedeutet, handelt es sich bei HBSC um eine sozialwissenschaftliche, sozialepidemiologische Studie und nicht um eine medizinisch-klinische, die beispielsweise neue Medikamente testet, deren Wirkungen im Menschen noch nicht abschließend geklärt sind. Im Gegensatz dazu geht von einer Befragung durch das Ausfüllen eines Fragebogens keine unmittelbare Gefahr aus. Dennoch kann natürlich nie ganz ausgeschlossen werden, dass bestimmte Fragen beim Befragten unangenehme Gefühle und Gedanken auslösen können. Dieser Möglichkeit ist sich auch die HBSC-Forschungsgemeinschaft bewusst, weshalb der Fragebogen international immer wieder vielen verschiedenen Ethik-Kommissionen und Schulpsycholog/inn/en zur Begutachtung vorgelegt wurde, die keine nennenswerten Bedenken vorgebracht haben.

Es ist auch daran zu erinnern, dass dieses mögliche Problem nur dann akut wird, wenn eine Frage einen problematischen Lebensbereich berührt. Das Problem ist daher nicht die Frage selbst, sondern der Lebenskontext des Kindes. Die Frage kann aber helfen, das Problem bewusst zu machen und Handlungsbedarf zu markieren. Die Schüler/innen werden daher in schriftlicher Form darauf aufmerksam gemacht, dass, sollte der Fragebogen Sorgen auslösen, sie sich an den Vertrauenslehrer, den Schulpsychologen, den Schularzt oder auch an die Hotline „Rat auf Draht“ wenden können. Für andere Hinweise diesbezüglich sind wir dankbar!

Ein anderes Problem wurde von Ihrer Seite darin gesehen, dass teilweise rechtswidriges Verhalten abgefragt wird, nämlich zu Rauchen, Alkohol- und illegalem Drogenkonsum. Als Problem kann dabei sowohl gesehen werden, dass das Eingeständnis einer solchen Handlung im Fragebogen für die Schüler/innen folgenlos bleibt, oder auch, dass die Angaben der Schüler/innen entgegen der Anonymitätszusage zur Anzeige bzw. strafrechtlichen Verfolgung gebracht werden. Ersteres ist eine Bedingung dafür, dass diese wichtigen Informationen überhaupt zu erhalten sind. Letzteres kann

jedoch aus Gründen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen werden, da die Möglichkeit, einzelne Ausfüller namentlich ausfindig zu machen, nach elektronischer Erfassung und Anonymisierung der Daten nicht gegeben sein wird, so dass niemand, der mit diesen arbeitet oder in Kontakt kommt eine Verbindung zu realen Personen herstellen kann. Von den Originaldaten wird nur eine einzige Kopie auf DVD in einem Safe für einige Jahre verwahrt, was ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben ist. *(Siehe dazu weiter unten)*

Begutachtungsverfahren

Die Befragungsinstrumente und die faktische Realisierung der HBSC-Studie werden mangels einer zuständigen Ethikkommission, die sich abseits klinischer Fragestellungen auch mit gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen würde, von Expert/inn/en des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) begutachtet und freigegeben. Darunter finden sich neben Rechts- bzw. Datenschutzexperten auch Schulpsycholog/inn/en und Schulärzte/Schulärztinnen.

Partizipation von Schüler/innen und Eltern

Es ist uns als Wissenschaftler/innen ein Anliegen, auch die Schüler/innen und Eltern in die Durchführung der Studie einzubeziehen. Es wurden daher auch die Bundesschülervertretung und der Elternbeirat des BMUKK in diesen Begutachtungsprozess als Betroffene eingebunden. Seitens der Bundesschülervertretung wurden keinerlei Einwände gegen das Befragungsinstrument vorgebracht, sondern die Durchführung der Studie insgesamt begrüßt. Die Kommentare der Elternseite werden, wo möglich, als Anregungen aufgegriffen. Den teilweise weitreichenden Änderungswünschen einzelne Fragen betreffend kann im Rahmen einer international vergleichenden Studie jedoch nicht entsprochen werden. Wohl aber wird im Forscherteam erwogen, Ihren Vorschlag aufzugreifen, die 15- und 17-Jährigen mit „Sie“ anzusprechen.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an der Studie beruht auf absoluter Freiwilligkeit: Jedes Kind hat das Recht, dass es ohne Angabe von Gründen die generelle Teilnahme oder die Beantwortung einzelner Fragen verweigern kann. Auf dieses Recht werden die Schüler/innen im Rahmen der Befragung explizit hingewiesen.

Anonymität

Das Erheben personenbezogener Daten, wie etwa Alter oder Geschlecht, widerspricht nicht der Gewährleistung von Anonymität, da die „kritische“ Angabe, nämlich die Schulkennzahl, die eine Verbindung zwischen Individuum und Fragebogen herstellen würde, im Zuge der elektronischen Datenerfassung durch eine zufällige Codenummer ersetzt wird. Das File, das diese Transformation

auf einem Computer des LBIHPR vollzieht, wird anschließend gelöscht. Es gibt aus wissenschaftlicher Sicht keinen Grund, eine einzelne Schule kenntlich machen zu können, es genügt, die Angaben von Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleiter/innen auf eine abstrakte Einheit zurechnen zu können (zu wissen, dass die Daten derselben Schule entstammen, ohne zu wissen, welche das ist).

Das LBIHPR stellt sicher, dass diese lückenlose Anonymisierung der Daten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes gewährleistet ist. Nach entsprechender Anonymisierung der erhobenen Daten ist zu keinem nachfolgenden Zeitpunkt eine Identifizierung einzelner Schüler und Schülerinnen mehr möglich. Rückschlüsse auf einzelne Schulen, einzelne Schüler/innen, einzelne Lehrer/innen und einzelne Schulleiter/innen sind daher ausgeschlossen.

Datenschutz und Weitergabe der Daten

Die Erzeugung, Aufbewahrung und Verwaltung der Daten erfolgt nach den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes. Das gilt insbesondere für die Löschung der Schulnummer (siehe oben). Da die Fragebögen elektronisch eingelesen werden, können sie hinterher vorschriftsmäßig entsorgt bzw. verbrannt werden.

Die elektronische Version der Fragebögen muss rechtlich für einige Jahre an einem sicheren Ort verwahrt werden. Die PC-Version wird gelöscht, eine DVD-Kopie wird im Safe des LBIHPR verwahrt.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an die einzelnen Schulen, an die beteiligten Ministerien oder Dritte weitergereicht, schon gar nicht zu kommerziellen Zwecken. Eine Weitergabe des anonymisierten Datensatzes der ca. 5.000 österreichischen Schüler/innen erfolgt ausschließlich zur Herstellung des internationalen Datensatzes am Nationalen Statistischen Dienst Norwegens (siehe oben) und dient ausschließlich dem internationalen Gesundheitsbericht der WHO und wissenschaftlichen Zwecken.

Einverständniserklärung der Eltern

Das systematische Einholen einer Einverständniserklärung der Eltern wird in den Ländern der HBSC-Studie unterschiedlich gehandhabt, und zwar je nach Rechtslage der Schul- und Jugendgesetzgebung. Grundsätzlich ist eine solche Einverständniserklärung mit einem hohen logistischen und Kostenaufwand verbunden und hat nur teilweise eine regulatorische Wirkung, da das Kind dennoch frei entscheiden kann, unabhängig vom Einverständnis der Eltern an der Befragung nicht teilzunehmen. Umgekehrt entsteht eine schwierige Situation für Kinder, die – so wie die anderen - teilnehmen möchten, es aber von den Eltern versagt bekommen haben.

Es soll hier noch einmal an die Begutachtung der Studie durch Experten, Freiwilligkeit und Anonymität und den überaus großen Nutzen der Studie für die Wissenschaft, die Politik und die Praxis hingewiesen werden.

Durchführung der Befragung

Da die Studie an der „selbstberichteten“ Gesundheit interessiert ist und repräsentative Daten erheben will, benutzt sie einen Selbstausfüllerfragebogen, der den genannten Altersgruppen vorgelegt wird. Ergänzend werden auch Lehrer/innen und Schulleiter/innen befragt. Im Rahmen der Lehrer/innenbefragung wird die „selbstberichtete“ Gesundheit der österreichischen Lehrer/innen erhoben, während die Schulleiter/innenbefragung über allgemeine Charakteristika der Schule (Größe, Schultyp, Ausstattung, bauliche Besonderheiten, Qualitätsprozesse) sowie über Angebote der Schule Auskunft gibt, die für die Gesundheit relevant sind (z.B. gesundes Buffet).

Die Auswahl der Schüler/innen erfolgt über die Zugehörigkeit zu einer Schulklasse. Es werden also Schulklassen – ca. 500 - in einem Zufallsverfahren ausgewählt, nicht Schüler/innen. Die Befragung findet in der Schule im Rahmen einer Schulstunde statt und wird vom/von der Klassenlehrer/in organisatorisch abgewickelt, der genauen Instruktionen zu folgen hat. Er oder sie informiert die Schüler/innen über

- den Sinn der Studie,
- dass die Teilnahme jedes einzelnen freiwillig erfolgt und die Antworten anonym sind und nur von Wissenschaftler/inne/n am LBIHPR eingesehen werden können,
- dass es keine richtigen und falschen Antworten gibt, sondern nur für sie zutreffende,
- dass sie die Privatsphäre des Banknachbarn achten sollen,
- dass sie den Fragebogen nach dem Ausfüllen im beigegefügtten Kuvert verschließen sollen.

Im Weiteren achtet der/die Klassenlehrer/in auf eine ruhige Atmosphäre und die Einhaltung der Regeln, beobachtet die Schüler/innen jedoch nicht beim Ausfüllen, sondern füllt seiner/ihrerseits einen Fragebogen aus. Die Lehrer/innen wissen, dass die Schüler/innen am Ende gefragt werden, ob sie den Fragebogen ungestört ausfüllen konnten.

Der fertig ausgefüllte Fragebogen wird dann von den Schüler/inne/n in ein Kuvert gesteckt und eigenhändig verschlossen. Die verschlossenen Kuverts werden von den Klassenlehrer/inne/n eingesammelt und an das LBIHPR retourniert.

Auswertung der Daten

Die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich durch die Wissenschaftler/innen des LBIHPR oder in Zusammenarbeit mit diesen, die die österreichischen Daten dem internationalen Datenfile der HBSC-Gruppe hinzufügen. Dieser Vorgang ist durch Verträge gesichert und wird vom Nationalen Statistischen Dienst in Bergen/Norwegen unter Aufsicht der Universität Bergen durchgeführt. Die Verwendung des internationalen Datenfiles wird sehr rigide gehandhabt und entspricht einer strengen Auslegung der dafür geltenden Richtlinien der OECD.

Konsequenzen aus den Ergebnissen der HBSC-Studie

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Ergebnisse der HBSC-Studie vielerlei positive Anstöße für politische und gesundheitsförderliche Maßnahmen gegeben haben. Die Studie hat seit den neunziger Jahren, beispielsweise, wesentlich zur Tabak-Gesetzgebung in Österreich und mehr noch in Europa beigetragen, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Gesundheitspolitik auf die vor allem mentalen Gesundheitsprobleme der Gruppe der Schüler/innen gerichtet, hat Kampagnen des Fonds Gesundes Österreich sowie zahlreiche regionale Initiativen angeregt und informiert, hat den Hauptverband der Sozialversicherungsträger angeregt, Schulservicestellen der Gebietskrankenkassen einzurichten, die die Schulen bei der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ambientes beraten, und einiges mehr. Jüngstes Beispiel ist die von Unterrichtsministerium, Gesundheitsministerium und Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ins Leben gerufene Initiative „GESUNDE SCHULE“ (www.gesundeschule.at), die sich als Strategieprojekt für mehr Gesundheitsförderung an österreichischen Schulen einsetzt. Die Rolle der HBSC-Studie liegt gegenüber diesen und ähnlichen Initiativen vor allem auch in der Möglichkeit, Effekte zu prüfen und nachzuweisen und Maßnahmen zu evaluieren.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen Ihre Fragen ausreichend beantworten konnten. Wir sind fest davon überzeugt, dass die HBSC-Studie in der Vergangenheit wertvolle Erkenntnisse geliefert hat, die für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder von großer Bedeutung sind. Insbesondere in einer Phase, in der das österreichische Schulsystem vor großen Reformen und Entwicklungsschritten steht, die sich im Wesentlichen an Leistungssteigerungen orientieren, sind die Inhalte der HBSC-Studie als Gegengewicht und zusätzlicher Steuerungsimpuls unverzichtbar. Wir sind daher sehr froh darüber, dass dieses Interesse nicht nur im Gesundheitsministerium, sondern auch im Unterrichtsministerium gesehen wird und die Studie die entschlossene Unterstützung des BMUKK hinter sich weiß.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, werden wir diese gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Dür
(Projektleiter)



Mag. Robert Griebler
(Projektkoordinator)